

Änderungssatzung

=====

zur Satzung für den Bebauungsplan Nr. E 14 "Brunnauer Weg" für den Ortsteil Eckersmühlen vom 03.06.1982

Die Stadt Roth erläßt gemäß Stadtratsbeschluß vom 28.01.1986 aufgrund von § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 06.07.1979, Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 02.07.1982, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Bekanntmachung vom 26.10.1982 in der jeweiligen Fassung folgende

Änderungssatzung

§ 1

In § 1 Nr. 4.5, Absatz 1, Satz 2, der Satzung ist die Zaunhöhe von 0,50 m zu streichen und dafür 1,00 m zu setzen.

§ 2

Die Änderungssatzung wird mit der Bekanntmachung nach § 12 BBauG rechtsverbindlich. Gleichzeitig treten frühere planungsrechtliche Festsetzungen, die dem geänderten Bebauungsplan widersprechen, außer Kraft.

Roth, den 11.02.1986



Weiß

1. Bürgermeister